

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 19. Juli d. J. die bei der Statthalterei in Triest erledigte Hofrathsstelle dem disponiblen Hofrath der früheren I. I. Statthalterei in Agram, Sigmund Konrad Eden v. Eibesfeld, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 15. Juli d. J. dem Domherrn an dem Fünfkirchner Domkapitel, Joseph Král, das Titular-Bisthum „de Scopi“ allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Oesterreich zur See.

Unsere Marine ist bisher nicht so bedeutend, um sich mit der anderer Länder, denen der große Ocean offen liegt, messen zu können; dennoch hat sie bereits eine Stufe erreicht, welche selbst das mehrherrschende Albion veranlaßt, darauf Rücksicht zu nehmen. So lesen wir in der „London Review“ einen Artikel über die Entwicklung der europäischen Marinen, der alle Beachtung verdient.

„Die Hebung der Seemacht, heißt es darin, hängt in jedem Staate von zwei Momenten ab: der Qualität der Schiffe und der Vortrefflichkeit der Besatzung; und erstere sei bedingt durch die Güte des vorhandenen Rohmaterials und durch die Geschicklichkeit, es zu verwenden. In England sind alle diese Bedingungen im höchsten Grade verwirklicht: Holz, Eisen, Kohle, eine ausgebildete Industrie und vortreffliche Matrosen. Frankreich steht in der Ausbildung seiner Industrie keinem anderen Staate nach, kann sich aber keiner ausgezeichneten Seeleute rühmen, wogegen Rußland zwar reich an Rohmaterialen für Schiffe und Besatzung, aber in seiner Industrie noch gar zu weit zurück ist.

„Oesterreich hat alle Anlage zum Uebergewichte im Seewesen. Wenn auch nicht im Besitze von Reichthum und industrieller Entwicklung, hat es in desto höherem Maße einheimische Produkte, mit denen es selbst den Weltmarkt versorgt, und in allen Zweigen, in denen es sich versucht hat, bewährt es seine Fabrikfähigkeit. Seine Rohstoffe und Schiffsmannschaft sind so gut, wie die irgend einer kontinentalen Macht. Vor 25 Jahren war Oesterreich im Seewesen eine Null; das einzige Dampfschiff, welches es besaß, „Erzherzog Ludwig“, repräsentirte allein den damaligen sogenannten „Oesterreichischen Lloyd“. Gegenwärtig zählt dieser österr. Lloyd 60 herrliche Dampfer und das Privatarsenal, und ernährt Tausende von Menschen.“

„Die Entwicklung der österreichischen Kriegsmarine ging noch schneller von Statten als die des österr. Lloyd. Im Jahre 1848 bestand die ganze Flotte aus drei Segelfregatten, fünf Korvetten, acht Briggs und Avisoampfern; gegenwärtig aus einem Linienraubendampfer, drei Schraubendampferfregatten, fünf Segelfregatten, zwei Schrauben- und vier Segelkorvetten, drei Briggs, fünfzehn Raddampfern, einundzwanzig Kanonenbooten, zwölf Kanonenschaluppen, einer mit Eisen beschlagenen schwimmenden Batterie von sechs zehn Achtundvierzigfüßern, vier Schoonern und zwei mit Eisen beschlagenen Fregatten, die in einigen Wochen vom Stapel gehen werden. Trotz der bedeutenden Hindernisse, die der österreichischen Marine entgegenstanden, hat sie doch solche Fortschritte gemacht. Jeder Oesterreicher spricht mit Stolz vom Linienraubendampfer „Kaiser“, zu dessen Bau ausschließlich ein-

heimisches Rohmaterial verwendet worden ist, und woran nur Einheimische gearbeitet haben. Selbst Piemont muß das Material, womit es seine Flotte baut, aus Oesterreich beziehen. Nicht minder schnell und mit nicht geringeren Resultaten hat sich die österreichische Fabrikation entwickelt.

„Ungeachtet der Vorurtheile der österreichischen Beamten gegen die Strudhofische Fabrik in Triest begann die Admiralität nach dem Baue des Raddampfers „Laurus“ dieselbe zu benützen, und mußte ihr das Zeugniß geben, daß die gelieferten Arbeiten mit den englischen den Vergleich aushalten könnten. Die österreichische Schiffsmannschaft steht keiner europäischen, außer der englischen, nach. Die Dalmatiner und Istrianer sind geborne Matrosen. Die See ist ihr Element; sie besitzen die Vorzüge und Fehler, überhaupt alle Eigenschaften von vollkommenen Seeleuten. Sogar Amerika trachtet, dieselben für sich zu gewinnen, was ihnen früher wegen des Benehmens der Kauffahrteikapitäns auch gelang; jetzt hat sich auch dies zum Vortheil verändert. Das Offizierkorps der österreichischen Marine besteht meistens aus Deutschen und ist sehr entsprechend.

„Es dürfte hinzugefügt werden, daß an der Spitze der österreichischen Kriegsmarine ein kaiserlicher Erzherzog voll Energie und Intelligenz steht, entschlossen, das österreichische Seewesen möglichst zu heben, und wir glauben, er wird darin sowohl vom Kaiser und der Regierung, als vom Reichsrathe sehr unterstützt.

„Der Erfolg dieser Bemühungen ist sicher von Wichtigkeit und Interesse für Großbritannien; dadurch wird es unmöglich, daß das Mittelmeer ein französischer See werde.“

### Statistisches Handbüchlein der österreichischen Monarchie.

Kein bis nun erschienenenes Buch oder Büchlein über Oesterreichs Gegenwart und Zukunft bietet so viel richtiges Material zur Lösung der Fragen, welche uns Alle beschäftigen, als das eben erschienene „statistische Handbüchlein in der österreichischen Monarchie“, dessen wir schon ein Mal Erwähnung gethan. Sein Verfasser, der eigentliche Schöpfer unserer administrativen Statistik, Freiherr v. Czernig, entnahm den reichen Schätzen der ihm unterstehenden Behörde mit richtigem Blicke eine Sammlung derjenigen Daten, in welchen sich die Ergebnisse der Staatsverwaltung und des Volkslebens am treuesten wieder spiegeln. Durchaus spricht in diesen Tabellen nur die Ziffer, aber sie spricht auch, indem sie weder irgendwo isolirt noch in einem willkürlich aufgestellten Zusammenhange steht, sondern in jenem, welcher die Natur der Sache begründet.

Um aus den Tafeln ein Paar prägnante Thatsachen hervorzuheben, wollen wir auf dem neutralen Gebiete der Volkswirtschaft stehen bleiben, welches hier mit erschütterlicher Vorliebe bedacht wird. Seit dem Jahre, welches die ökonomische Einheit der Monarchie zugleich mit der Aufhebung der äußeren Abschließung begründete, seit 1851 hat sich die montanistische Produktion, ungeachtet des Entfallens der Lombardie, von einem Werthe von 27 Millionen zu einem von 41 Millionen gehoben, die Produktion von Roh- und Gußeisen allein hat sich mehr als verdoppelt, statt 24 Millionen Zoll-Zentner, ungeachtet des Entfallens der Runkelrüben von 4 auf 18 Millionen Zentner, die Gewinnung von Brauntwein von 2 auf 4 Millionen Eimer.

Die Einfuhr von Kaffee wuchs um mehr als ein Drittheil, die Ausfuhr von Weinen um 70 Prozent;

die Einfuhr der wichtigeren Getreidegattungen ist selbst in minder günstigen Jahren eine nomhaft geringere, die Ausfuhr das Doppelte der früheren; die Einfuhr der Baumwolle stieg von 500.000 auf 900.000 und nebstbei jene der Baumwollgarne von 50.000 auf 113.000 Zoll-Zentner. Die Tonnenzahl der österreichischen Handelsmarine vermehrte sich um ein Drittheil, die Bewegung der Schiffe aller Flaggen in den österreichischen Seehäfen ist verdoppelt und der österreichischen Flagge gehören acht Neuntel dieses Verkehrs zu. Am Ende des Jahres 1851 besaß die Monarchie 310, jetzt 720 Meilen Eisenbahnen (ungeachtet des Entfalls der Lombardie), wovon fast 250 Meilen auf Ungarn entfallen; jene 310 Meilen beförderten 36 Millionen Zoll-Zentner Frachten, die 720 im Jahre 1860 bestehenden 142 Millionen derselben. Die Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft verschifft im Jahre 1851: 8 Millionen, im Jahre 1860: 37 Millionen Zoll-Zentner Waren; der Lloyd damals 500 Tausend, jetzt 1.600.000 Zoll-Zentner. Im Jahre 1851 wurden 32 Millionen Privatbriefe, 4 Millionen Pfund an Privat-Packeten und 350 Millionen Gulden durch die Post versendet; im Jahre 1860: 79 Millionen Privatbriefe, 8 Millionen Pfund Packete, 1850 Millionen Gulden. Die Telegraphen-Anstalt zählte bei einer Länge ihrer Linien von nicht vollen 500 Meilen: 500.000 telegraphirte Worte für den Privatverkehr; im Jahre 1860 wurden bei einer Linienlänge von 1660 Meilen fast 10 Millionen Worte im Privatverkehr befördert. Von den 900 Millionen Gulden, mit denen Aktiengesellschaften arbeiten, sind mindestens zwei Drittheile erst in diesem Decennium zu gewachsen, und die Sparkassen, welche im Jahre 1851 nur 225.000 Parteeien mit 10 1/2 Millionen Kapital zählten, besitzen jetzt, obwohl nur der Lombardie 80 Tausend Parteeien und 23 Millionen Einlagekapital entfielen, 627.000 Einlagen mit 108 Mill. Kapital.

Wahrlich, wenn Alles dieses ungeachtet mannigfacher aus dem Weisen des absoluten Systems hervorgegangener und äußerer Umstände geschah, welche Früchte wird die gesicherte Reichseinheit tragen, da aller österreichischen Völker Geschick in ihre eigenen Hände gelegt ist!

### Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Am 31. Juli.

(Schluß.)

Es wird nun zur Fortsetzung der Debatte geschritten.

SS. 11, 12 und 13 werden ohne Debatte angenommen.

Zu SS. 14 und 15, welche in gemeinschaftliche Debatte gezogen werden und lauten:

§. 14. „Bei Lehen, welche in Geld, Privatschuldbeförderungen oder Staatspapieren bestehen, oder wenn die Freimachungsgebühr nicht mehr als 50 fl. beträgt, wird letztere sogleich mit dem rechtkräftigen Freimachungsanspruche fällig.

Bei Privatschuldbeförderungen kann die Abstattung der Gebühr durch theilweise Abtretung derselben erfolgen.“

§. 15. Besteht das Lehen weder in Geld noch in Privatschuldbeförderungen oder Staatspapieren, so ist zu unterscheiden, ob dasselbe sogleich in das vom Lehenbände völlig freie Eigenthum des Basallen übergeht oder nicht.

Im ersten Falle ist die Gebühr in 10 mit 5 pCt. verzinslichen Jahresraten, deren erste mit Rechtskraft des Freimachungs-Erkenntnisses fällig wird, abzutragen.

Im zweiten Falle beginnt die Zahlungsverbindlichkeit in 10 Jahresraten erst mit dem Zeitpunkte, in welchem der Basall das von dem Lehenbände freie Verfügungsrecht mit dem Lehenobjekte erhält,

und ist die Gebühr bis zur gänzlichen Freiwerdung des Lehens vom Tage der Rechtskraft des Erkenntnisses mit 2 pCt. zu verzinsen.

Die Freimachungsgebühr = Forderung selbst ist übrigens in beiden Fällen sofort mit dem Tage des rechtskräftigen Ablösungs-Erkennnisses begründet und erworben.

Ist das Lehen zugleich mit dem Fideikommißbände behaftet, so findet in beiden Fällen die Abtragung erst in 20 mit 5 pCt. verzinlichen Jahresraten Statt.

Es steht dem Vasallen übrigens frei, die Gebühr früher, als er hierzu verpflichtet ist, ganz oder in größeren Raten, jedoch nicht in Beträgen unter 100 fl., abzutragen.

Sind mehrere Amendements, und zwar von den Abg. Dr. Wieser, Baron Ingram, Dr. Kerer, Dr. Oschier, Dr. Kaiser, Dr. Van der Straß und Grafen Rostiz gestellt worden.

Abg. Dr. Kerer stellt folgendes Amendement: „Das h. Haus wolle beschließen, die §§. 14 und 15 der Regierungsvorlage über die Aufhebung des Lehenbandes und der hierauf bezüglichen Anträge des Ausschusses in folgende modifizierte Bestimmungen zusammenzufassen:

§. 14. Die Freimachungsgebühr ist in 10 mit 5 pCt. verzinlichen Jahresraten, deren erste mit der Rechtskraft des Freimachungs-Erkennnisses fällig wird, abzutragen, wenn die Lehen sogleich mit dem rechtskräftigen Freimachungsansprüche in das vom Lehenbände völlig freie Eigenthum des Vasallen übergeht.

Wenn dagegen das Lehen nicht sogleich in das vom Lehenbände völlig freie Eigenthum des Vasallen übergeht, so beginnt die Zahlungsverbindlichkeit in 10 Jahresraten erst mit dem Zeitpunkte, in welchem der Vasall das vom Lehenbände freie Verfügungsrecht mit dem Lehenobjekte erhält; oder bei Lehen, die zugleich mit dem Fideikommißbände behaftet sind, mit dem Zeitpunkte, in welchem der letzte Fideikommißbesitzer in das freie Verfügungsrecht eintritt.

Bis zum Eintritte dieses Zeitpunktes sind nach gleichem Maßstabe und auf gleicher Grundlage dieselben Gebühren an den früheren Lehenherren zu entrichten, welche die Lehenbesitzer bisher nach den Lehen-Gesetzen in ihrer Eigenschaft als Vasallen zu entrichten hatten.

Die Freimachungsgebührensforderung ist übrigens in beiden Fällen sofort mit dem Tage des rechtskräftigen Ablösungs-Erkennnisses begründet und erworben. Es steht dem Vasallen frei, die Gebühr früher, als er hierzu verpflichtet ist, ganz oder in größeren Raten, jedoch nicht in Beträgen unter 100 fl. abzutragen.

Wenn die Freimachungsgebühr nicht mehr als 50 fl. beträgt, ist dieselbe sogleich auf dem rechtskräftigen Freimachungsansprüche fällig. Bei Lehen, welche in Privatschuldforderungen bestehen, kann die Abstattung der Gebühr durch theilweise Abtragung derselben erfolgen.“

Abg. Wieser hat zum Absatz 5 des §. 15 folgenden Antrag eingebracht: „Das Haus wolle beschließen, mit Beziehung auf §. 14 und anstatt litera 5 im §. 15: Ist das Lehenkapital (§. 14) oder das Lehengut (§. 15) mit dem Fideikommißbände behaftet, so wird die Freimachungsgebühr erst mit dem Erlöschen des Fideikommißbandes fällig, bis dahin haben die Fi-

deikommißbesitzer, welche sich der Befreiung von der Entrichtung der Lehensgebühr erfreuen, als Entgelt der für die letztere entfallenden Gebühr 1 pCt. der Freimachungsgebühr, d. i. dieses Kapitals, zu entrichten.“

Dr. Oschier stellt einen Zusatzantrag zu §. 15 u. z. nach dem vierten Absätze des §. 15 einzuschalten:

„Wurde dem Lehenobjekte ein Entschädigungs-Kapital für die Anwärter substituirt (§. 4), so ist die Freimachungsgebühr von letzteren nach den Bestimmungen des §. 14 zu entrichten.“

Abg. Baron Ingram hat sein Amendement, da dasselbe dem wesentlichen Inhalte und der Tendenz nach mit jenem des Dr. Kerer zusammenstimmt, zurückgenommen, und sich mit jenem des Dr. Kerer vereinigt.

Ein von Dr. Kaiser gestellter Antrag findet keine genügende Unterstützung.

Graf Rostiz schließt sich der Ansicht des Abgeordneten Kerer an, macht aber einen Zusatz-Antrag, der später mit dem Falle des Antrages Kerer von selbst entfällt.

Baron Tinti beantragt, daß die Antragsteller zusammentreten und wo möglich zu einem gemeinschaftlichen Antrage sich vereinen, eventuell daß sämtliche Anträge an den Ausschuss zurückgewiesen werden.

Dr. Herbst wünscht, daß über die einzelnen Theile des Antrages des Dr. Kerer separat abgestimmt werde.

Minister v. Casser rechtfertigt die Bestimmung des Kommissions-Entwurfes und stellt bloß ein Amendement (welches Amendement später von ihm selbst zurückgezogen wird).

Die Sitzung wird hierauf um 12<sup>3/4</sup> Uhr unterbrochen in Anbetracht des Antrages des Abg. Baron Tinti, um zur Vereinigung der Anträge Gelegenheit zu geben. Um halb 1 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Der Präsident theilt mit, daß eine Einigung unter den Antragstellern nicht stattgefunden hat.

Berichterstatter Dr. Prinz ergreift hierauf das Wort gegen die gestellten Amendements und verteidigt den Kommissionsentwurf, bringt aber im Namen des Ausschusses ein Amendement zu Absatz 5 des §. 15 ein, wornach dieser Paragraph folgendermaßen zu lauten hätte:

„Ist das Lehen zugleich mit dem Fideikommißbände behaftet, so findet die Abtragung in zwanzig mit 5 pCt. verzinlichen Jahresraten Statt und ist die Gebühr bis zur gänzlichen Freiwerdung des Lehens von dem Tage der Rechtskräftigwerdung des Freimachungs-Erkennnisses mit 1 pCt. zu verzinsen.“

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung fallen sämtliche Amendements und werden die §§. 14 und 15 des Ausschubentwurfes, jedoch mit dem heute eingebrachten Amendement des Ausschusses und dem Zusatzantrage von Dr. Oschier angenommen.

Die §§. 16 — incl. 18 werden ohne Debatte angenommen, ebenso die Durchführungsbestimmungen (§. 19—29).

Wir tragen den Wortlaut des hiernach angenommenen Gesetzes vollständig nach, sobald uns dasselbe in authentischer Fassung vorliegen wird. Schluß der Sitzung 2 Uhr 25 Min.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Gegenstand der Tagesordnung: Dritte Sitzung des Gesetzentwurfes über Ablösung des Lehenbandes; ferner die Vorfrage über die Anträge der Abgeordneten Kromer und Cupr.

**Oesterreich.**

**Laibach.** Zum Schlusse des Schuljahres sind, wie üblich, die gedruckten Berichte der einzelnen Lehranstalten ausgegeben worden, und wir entnehmen ihnen folgende, allgemeines Interesse erregenden Daten. Wir beginnen mit dem Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums. Er enthält die Fortsetzung der Geschichte dieser Lehranstalt, von dem Herrn Direktor Job. A. Rečásek verfaßt, und zwar die dritte Periode, von 1774 bis auf die Gegenwart. Dann folgt ein slovenischer Aufsatz von dem Weltpriester J. Maru, betitelt: „Slovnice slovenskega jezika.“ Hieran reihen sich Schulnachrichten, aus welchen wir erfahren, daß das Gymnasium im abgelaufenen Schuljahre 662 öffentliche Schüler und 28 Privatisten zählte (eingetretene waren 706 öffentliche Schüler und 35 Privatisten), und zwar 582 Slovenen, 103 Deutsche und 5 Italiener, welche von 13 Lehrern und 5 Supplementen Unterricht erhielten. An Stipendien wurden in beiden Semestern von 89 Schülern 5464 fl. 69 1/2 kr. (inklusive der Freib. v. Codelli- und Engelmann'schen Stiftung von 44 fl. 10 kr.) bezogen. Das „Gymnasium Aloisianum“ zählte 59 Zöglinge, welche das k. k. Gymnasium besuchten. Der Unterstützungsfond bezifferte sich am Schlusse mit 1040 fl. 65 kr., wozu noch ein Legat von 400 fl., das der verstorbene Professor Franz Metelko dem Fond vermacht hat, kommen wird. Arme, gestützte Schüler genossen auch in diesem Jahre eine edelmüthige, reichliche Unterstützung, sowohl bei Privaten, als auch im Diözesan-Priesterhause und in den Konventen der P. P. Franziskaner und B. M. B. Ursulinerinnen.

Am Schlusse des Schuljahres zählte die Gymnasial-Bibliothek 1358 Werke in 1665 Bänden, damit 305 Hefte und 2405 Programme.

Von 26 Abiturienten des Schuljahres 1860 entsprachen sieben mit Auszeichnung.

Folgende Schüler erhielten Prämien: In der VIII. Klasse: Lotric Matth. aus Eisnern, Klus Karl aus Büchelstorf, Lukanc Johann aus Comenda bei Stein; in der VII. Klasse: Umel Anton aus Savenstein, Jaklič Josef aus Lašič, Jakč Gregor aus Lengenfeld; in der VI. Klasse: Steinar Viktor Johann aus Döbrol, Kummer Alois aus Krainburg, Gerčar Johann aus Egg ob Podgorje; in der V. Klasse: Tomšič Franz aus Altenmarkt, Pretner August aus Laibach, Zbovel Andrej aus Adelsberg; in der IV. a. Klasse: Zagar Matth. aus Metze, Celestin Franz aus Bače, Pogorelec Adolf aus Laibach; IV. b. Klasse: Arl Anton aus Rann, Jarč Josef aus Zwischenwässern, Jaklič Georg aus Witterdorf bei Gottschee; in der III. a. Klasse: Mazi Josef aus Obial, Aljaš Jakob aus Hlodenig, Brulec Franz aus Stopič; III. b. Klasse: Habjan Peter aus Zapotnica, Šivic Johann aus Rakitna, Slapničar Joh. aus Umal; in der II. a. Klasse: Stanoušek Johann aus Galt, Truxa Karl Maria aus Brünn, Tavčar Johann aus Altoßitz bei Pölland; II. b. Klasse: Rošmle

**Aus dem Gerichtssaale.**

(Verbrechen des Mordmordes, verübt im hiesigen Zwangsarbeitshause).

(Fortsetzung.)

Der Staatsanwalt erbat sich vom Gerichtshofe, die Schuldfrage von der wegen der Strafe im Sinne des §. 254 der St.-P.-O. trennen zu dürfen, und nachdem ihm dieses vom Präsidenten zugestanden war, erklärte derselbe, früher den objektiven Thatbestand zu beleuchten, dann auf die Schuldfrage und auf die Beweismethoden überzugehen, und plaidirte wie folgt:

Was den objektiven Thatbestand des Verbrechens anbelangt, so ist dieser durch den §. 134 des St.-O. normirt, indem zum Thatbestande des Verbrechens des Mordes, die Tödtung eines Menschen in der Absicht ihn zu tödten gehört. Nun ist erwiesen, daß am 19. Jänner Josef G. vollkommen gesund sich in das Schulzimmer begab, nach ein Paar Minuten aber aus der linken Brustseite blutend, o Dio! o Dio schreiend herausstürzte, zusammensank und einige Minuten darnach den Geist aufgab.

Aus der Besichtigung der Leiche ergab sich, daß G. mehrere Verletzungen erhielt, von denen die Herzwunde die bedeutendste war. Die Gerichtsärzte sprachen sich für eine Spitzwunde aus, und erklärten dieselbe für eine unter allen Umständen absolut tödtliche Verletzung.

Die Wunde unter der rechten Achsel wurde von den

Ärzten für eine leichte körperliche Beschädigung erklärt, welche jedoch mit einem solchen Instrumente beigebracht, leicht tödtlich hätte werden können. Der objektive Thatbestand des Verbrechens des Mordes nach §. 134 St.-O. ist also vollständig erwiesen. Auf die subjektive Schuldfrage gegen die Einzelnen, und zwar früher gegen M. u. G. übergehend behauptete der St. A., man könne den vollständigen Beweis aus dem Geständnisse nicht führen, wohl aber durch die Zeugenansagen. Hier reasumirte der St. A. alle erwiesenen Thatsachen und kam zu dem Schlusse: es sei durch die Zeugen erwiesen, daß M. die Verletzung auf der linken, G. aber auf der rechten Seite dem G. beigebracht, und somit Beide an G. Hand anlegten; noch mehr Merkmale verlange das Gesetz nicht.

Freilich sei eine andere Frage die, wer von den Beiden die tödtliche Verletzung beigebracht habe; wenn man aber erwägt, daß M. selbst den Besitz des Werkzeuges, womit diese tödtliche Wunde beigebracht wurde, zugestand, und daß er links stieß, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß M. diese tödtliche Wunde beigebracht hat. Auch die zahlreichen Verdachtsgründe, welche den Beweis verstärken, müsse man berücksichtigen und zwar gegen M. 1., daß ihn G. vor dem Tode nannte; 2. daß er im Besitze des eigens dazu bereiteten Messers war; 3. daß man auf seinen Kleidungsstücken Blutspuren fand, welche dahin deuten, M. habe sich die blutigen Finger abwaschen wollen; 4. sein theilweises Geständniß; 5. wenn man sein Vorleben berücksichtigt, und daß er sich, ungeachtet so vieler Strafen, nicht gebessert habe, so muß man annehmen, M. sei ein Mann, dem man wohl eine solche

That zutrauen kann; 6. müsse man den Haß des M. gegen G. berücksichtigen, da M. selbst gestand, er wolle den G. „stufen“; aus allen diesen Umständen zusammen erscheint M. vollständig überwiesen, daß er dem G. die tödtliche Verletzung beigebracht.

Bezüglich des Johann G. aber, außer daß er als unmittelbarer Thäter erscheint, sind folgende Verdachtsgründe zu berücksichtigen: 1. G. besaß das Werkzeug, womit die Verletzungen rechterseits und am Arme nach dem Ausspruche der Gerichtsärzte, beigebracht wurden, welches Werkzeug G. als Weber sich leicht verschaffen konnte, und welches eigens zugespitzt war; alle Zeugen stimmen überein, daß es keine andere Stiche-nadel war, als das ihnen vorgewiesene Instrument; 2. auch auf seinen Kleidern befanden sich Blutspuren; 3. vor der That besprach er sich mit M. und nach der That erwiderte er den fragenden Aufsehern: non est niente; 4. M. gestand, daß G. sich rechts befand und mit einem Werkzeuge Stöße führte, und L. gab an, daß dem G. das Instrument entfallen war; 5. G. hat den G. nicht nur gehaßt, sondern seinen Haß auch offenkundig durch die oberrühnten Drohungen an den Tag gelegt. (Hier erwähnte der Staatsanwalt alle Aeußerungen des G. gegen G., welche die Zeugen angegeben hatten). 6. Berücksichtigt man sein Vorleben, daß er schon wegen Todtschlagens, und ein Mal wegen schwerer körperlicher Beschädigung abgestraft wurde; 7. erwägt man, daß M. selbst ihn als den Urheber der That bezeichniete, so muß die That dem G. zugeschrieben werden. Endlich müssen sowohl M. als G. auch der bösen Absicht und zwar nach §. 268 St.-P.-O. für überwiesen gehalten werden, wenn man erwägt;

Franz aus Eisen, Eupke Franz aus Laibach, ... Klasse: Kupel Anton aus Tezica, ...

Wien, 28. Juli. Man sieht es wohl daß den Czechen der Führer fehlt, welcher sie im Reichstage des Jahrs 1848 leitete. Dr. Nieger, den man die Rolle eines Führers spielen läßt, hat sich auf politische Strategie nie verstanden; er hat immer nur auf dem Platz, auf den er von einem höher begabten Lenker gestellt ist, wie ein ungestümer Dragonerobersitz einzuhalten verstanden; Politiker war er nie, aber ein Redner war er doch. Auch das ist vorüber; wir möchten fast sagen, er ist auch kein Redner mehr. Anhö- ren kann man ihn allenfalls noch, und er dankt die namentlich seiner unbändigen Behemung. Lesen aber kann man seine Reden ohne Kopfschütteln nicht, so gehalten, so aphoristisch zerfahren, so ohne politischen Hintergrund, so ohne vernünftiges Ziel sind sie meist.

Die österreichische Kreditanstalt hat ihre halb- jährige Bilanz gemacht, über die Einiges gerüchweise verlautet, was Aussicht auf eine höhere Dividende eröffnet. Die Anstalt hat von ihrem 60 Millionen Franks betragenden Effectenbesitz 10 Mill. Franks verkauft und damit einen Gewinn realisiert, der allein die ganzjährigen Zinsen des Aktienkapitals deckt. Es bleibt nun der Ertrag des Bankgeschäftes und was das zweite Semester noch bringen wird, als Super- dividende in Aussicht.

Wien, 30. Juli. Baron v. Bay soll ein Memorandum ausarbeiten über seine Amtirung als Hof- kanzler.

Ueber angebliche Zurücksetzung der Czechen in Oesterreich dürfte die Mittheilung Interesse haben, daß drei Viertel der k. k. Hofdienerschaft Böhmen sind. Auch ist die Mehrzahl der k. k. Hofbeamten böhmischer Nationalität.

Pest, 31. Juli. Der Wiener Korrespondent des Courrier ist folgende, angeblich aus dem Munde eines Centralisten herrührende Enthüllung über den wahren Grund von Baron "Bays Sturz" mit. Als über die auf die ungarische Adresse zu erhaltende Antwort berathen würde, erkundigten sich die Wiener Minister bei den Leitern der öffentlichen Meinung in Pest, welcher Ansicht sie über die Staatsschulden seien. Die Antwort darauf soll gewesen sein, daß Ungarn einen Theil der Staatsschuld, wie sie bis 1848 war, anerkennt; an den nachmärzlichen Steuern würden sie sich dann partizipiren, wenn dieselben durch einen Staatsbankrott bedeutend vermindert worden wären. Die andere, an die Leiter in Pest gerichtete Frage soll die gewesen sein, was sie über die Grundentlastungs- Obligationen dächten. Darauf hätten sie geantwortet, daß sie diese Obligationen nur zum Börsenkurs an- nehmen könnten. Diese Antworten hätten in Wien die

1. daß sich die That nicht plötzlich ereignete, daß sie vielmehr vorbereitet worden ist; denn die Werkzeuge müßten vorbereitet, eigens dazu geschliffen, zu sich gefestigt, aufbewahrt und übergeben werden; die Vor- bereitung der That deutet die Absicht der Tödtung an; 2. ebenso mußte die Stricknadel geschliffen, zu- gespitzt und mit einer Handhabe versehen werden; 3. bestand zwischen den Thätern und dem O. eine Ge- häßigkeit, und die ausgestoßenen Drohungen: „far la pelle“, „allontanare“, deuten gewiß auf die Absicht, zu ermorden; 4. das sprechendste Beweismittel ist aber die That selbst; denn, wenn man mit einem solchen Messer, mit solcher Gewalt einen Stod führt, daß die Knochensubstanz durchgeschnitten wird, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Absicht zu tödten vorhan- den war. Eben dasselbe gilt bezüglich der Wunde mit der Stricknadel, denn die Aerzte sagten, daß, wenn das Werkzeug nicht auf Knochen gestoßen wäre, die Lunge durchbohrt, folglich eine tödtliche Verletzung hätte verursacht werden können. Dieser Mord aber qualifizirt sich sogar als Mord im Sinne des §. 135 St.-G., Z. 1, denn O. wurde überfallen während er den Kopf auf die rechte Hand stützte und gewiß nicht abnte, daß er an einem solchen Orte mißhandelt würde; es war ihm die Möglichkeit ge- nommen, sich zu verteidigen. Die Thäter gingen also „rückwärts“ zu Werke.

Zum Schlusse stellte der Staatsanwalt folgen- den Antrag: Der löbl. Gerichtshof wolle diese zwei Angeklagten des Verbrechens des vollbrachten Mord- mordes und zwar Franz M. als unmittelbaren Mör- der, Johann G. als unmittelbarer Mitwirkenden für schuldig erklären und durch Zeugenbeweis für über- wiesen halten.

(Fortsetzung folgt.)

Sache entschieden, und alle Anstrengung und Wei- heit der ungarischen Minister sei fortan vergeblich gewesen.

Italienische Staaten.

Rom, 25. Juli. Der Papst hat in dem gestri- gen Konfistorium eine kleine Allocution gehalten. Er hat sich lobend über die Majorität des italienischen Klerus ausgesprochen, jedoch mit Bedauern der Hal- tung der Geistlichen von Mailand, Modena und ei- nem großen Theil Neapels erwähnt. Im besondern bezeichnete er einen Bischof des legierten Königreichs, und obgleich er ihn nicht mit Namen nannte, so ver- stand doch Jedermann, daß er Mons. Caputo, Bischof von Arzano, meinte. Se. Heiligkeit verkündigte, daß die Revolution die Kirchengüter in Ungarn bedrohe, und drückte auch sodann seinen Schmerz über die Anerkennung Italiens durch Frankreich aus.

Nach einer Mittheilung des „Journal des Debats“ hat General Cialdini sechs Personen, wor- unter zwei Priester und ein Offizier der National- garde, in dem kleinen Dorfe Somma am Fuße des Vesuvus verhaften und standrechtlich erschießen lassen. Sie waren verächtlich, in der Nacht einer kontierevo- lutionären Bande Lebensmittel zugeführt zu haben.

Aus Civita-Vecchia, 23. Juli, wird der „Opinion Nationale“ geschrieben, daß General Bozco daselbst als „Badegast“ weilte, aber Tag und Nacht Zusammenkünfte mit reaktionären Chefs habe, die sich daselbst einfänden, Briefe und Depeschen in Menge aus Neapel, Marseille und häufig sehr starke Geld- summen zugesandt erhalte. Der „Corriere delle Marche“ meldet, daß man in Civita-Vecchia mit Vorkehrun- gen beschäftigt sei, daselbst eine neue päpstliche Armee zu bilden; Belgier treffen dort ein, die aus den Marken wegen der Konfiskation entflohenen Italiener werden dort gesammelt und eingereiht; Spitäler werden ein- gerichtet, Uniformen sind bestellt u. s. w.

Rußland.

Ueber die jüngsten Vorgänge und die gegenwärtige Stimmung in Warschau wird der Ost.-Zig- von dort gemeldet:

„Einen Beweis dafür, daß Warschau in Ungnade beim Kaiser gefallen, will man daraus ersehen, daß der hier befindliche Theil des kaiserlichen Marschalls wegverlegt wird, weil der Kaiser nicht mehr hieher zu kommen und Neuven abzuhalten zc. gesonnen sein soll. Mit Bestimmtheit spricht man davon, daß der Kaiser auf keinen Fall dieses Jahr die Herbstmanöver wie sonst hier abnehmen wird. Auch dadurch verliert Warschau sehr bedeutende Einnahmen, und mancher demonstrative Kaufmann, Schneider zc. wird es auf Rechnung der Trauerkleider und politischen Gefänge schreiben müssen, wenn seine Jahresrechnung Ausfälle gegen frühere Einnahmen nachweist.“

Bermischte Nachrichten.

Ein Meisterwerk der Schneider- und Sticker- kunst wird gegenwärtig in Berlin zur Schau gestellt; es ist ein vom Schneidermeister Korab aus Johannis- berg in Böhmen verfertigter Tuchrappich, 160 Quad.- Fuß groß. Das Kunstwerk aus 31.629 einzelnen Stücken zusammengesetzt, zeigt in der Mitte die Stadt Jerusalem in der Vogelperspektive und rund umher in 38 Tableaux die sämtlichen deutschen Kaiser von Karl dem Großen bis Karl V. Die Arbeit ist mit solcher Akkuratess ausgeführt, daß sie der besten Ma- lerei ähnelt, wozu überdies noch die Farbenfrische der verwendeten Stoffe beiträgt.

Ein großes Beispiel von Thierquälerei wird von dem Wiener „Thierfreunde“ mitgetheilt: Die Vorsteherin einer Mädchenstule in der inneren Stadt hat nämlich einer Taube, die an ihr Fenster flog und an den daselbst befindlichen Blumen pickte, zuerst den Schweif ausgereißt, und weil sie demungeachtet wie- derkehrte, das eine Fußchen ausgerenkt und sich dieser ihrer Heldenthat noch gerühmt. Der Verein hat ein Schreiben an diese Frau gerichtet und sie an ihre Stellung erinnert. Ob derselben aber die Erziehung weiblicher Herzen anvertraut werden kann, mögen An- dere entscheiden.

Nachtrag.

Wien. Die bisher über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin aus Corfu bekannt gewordenen beruhigenden Nachrichten finden durch die Meldungen des von Sr. Majestät dem Kaiser dahin entsendeten, nun zurückgekehrten FML. Grafen Grünne, ihre er- freuliche Bestätigung.

Wien, 1. August. Die Mission des Minister-Präsidenten, Erzherzogs Rainer, ist als gelungen anzusehen. Erzherzog Stephan hat sich bewogen gefühlt, die ihm von Sr. Majestät dem Kaiser an-

getragene königliche Würde eines Palatins von Un- garn anzunehmen. (B. St.)

Prag, 1. August. Der „Pr.“ wir telegraphirt: Gestern Nacht fand im Judenviertel eine Straßen- Demonstration Statt, in Folge eines Gerüchtes, ein Jude habe wegen eines Diebstahls einen Hausknecht erschlagen. Es rückten Truppen zur Unterstützung der Polizei aus; mehrere Personen wurden arretrirt.

Ueber den Kravall schreibt die „Bodemia“: Die Tumultuanten gebieten durchgehends der arbeitenden Klasse an; Gesellen, Tagelöhner und Lehrlinge bil- deten das Kontingent. Verhaftet wurden im Ganzen, theils weil sie beim Steinwerfen ertappt wurden, theils aber auch, weil sie sich Widersplichkeiten gegen die Wachen erlaubten, 14 Personen. Einige derselben waren mit kurzen, schwarzen Robröcken, mit auf- fallend großen, massiven Metallknöpfen daran, verse- hen. Verstärkte Patrouillen durchstreiften die ganze Nacht die Josephstadt und die nächsten Umgebungen derselben.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Agram, 1. August. In der heutigen Landtags- sigung wurde der Bericht des Militär-Grenz-Comité's gelesen; in demselben wird die sogliche Abschaffung des Militär-Grenz-Institutes, die Erweiterung der Grenze in Komitate, die Einführung der alten kroat. slavon. Verfassung verlangt. Manche Redner wollen sogliche Verabbarung über diesen Gegenstand; über den Antrag des Bans jedoch wird schließlich zur Tages- ordnung geschritten. Zuzel spricht für Pricas Antrag, für ein Gesamt-Oesterreich und somit für Beischickung des Reichsrathes; für denselben Antrag spricht Piko- vac und Boncina, der diese Frage ohne Verletzung der alten Rechte der Nation gelöst haben will; für den Antrag von Stojanovic, nämlich für die Nichtbeischickung des Reichsrathes, sprechen Babig, Jram, Balog und Pacel.

Lemberg, 1. August. Gestern wurde in der Karwellerkirche für den im Jahre 1847 hingerichteten polnischen Emiffär Theophil Wisniewski eine Trauer- andacht abgehalten. Abends fand ein großer Zubrang nach der Gegend des Richtplatzes Statt. Durch Auf- stellung von Militär und Einschreiten der Polizei, zer- streute sich die einige tausend Köpfe starke Volksmasse. Sonst wurde die Ruhe nicht gestört.

Turin, 31. Juli. Die heutige „Opinion“ mel- det: Padre Giacomo, der Beichtvater Covourg, langte am 24. Juli in Rom an und hatte Tags darauf Audienz beim h. Vater. Was mehrere Zeitungen an- läßlich dessen über Provingen des Papstes und Ver- weigerungen des Padre Giacomo erzählen, sind Ge- dichtungen. Man glaubt General Lamoriciere werde in päpstliche Dienste zurückkehren. Man spricht wie- der von der Abreise des Papstes ins Ausland, wenn Kaiser Napoleon den Piemontesen freies Spiel in Rom ließe.

Turin, 1. August. (Ueber Paris.) Die Sub- skription verspricht günstige Resultate.

Turin, 1. August. (Ueber Paris.) Offiziell wird gemeldet: Während der drei letzten Tage hat die Reak- tion in mehreren Provinzen eine kombinierte Bewegung versucht. Die Reaktionen wurden überall geschlagen. In Bari, Oranto, Basilicate, Gargano gibt es viele Todte. Unsere Verluste sind unbedeutend. Ein Inva- sionsversuch wird zurückgewiesen werden. Versprengte Soldaten melden sich in Hunderten. Zwei Tage gut Glück, so heißt es weiter, so sind wir Herren der Situation.

Neapel, 31. Juli. Die päpstlichen Offiziere Quatrebarbes, Oberst de Villani und Abbé Quais wurden verhaftet.

London, 1. August. In der gestrigen Unter- häusigung wünschte Griffith die Vorlage der Depes- chen Dunlops in Wien bezüglich Ungarns. Lord Pal- merston verweigerte dieselben, weil die Depeschen kon- fidenteller Natur seien, und bemerkte, England werde dem österreichisch-ungarischen Zwiespalte gegenüber streng neutral; er wolle keinerlei Meinung ändern, wünsche aber doch, daß Oesterreich durch friedliche Beilegung des obwaltenden Konfliktes eine mächtige Großmacht bleiben möge.

Belgrad, 31. Juli. (Tel. von „Ost u. West“). Ein fürstlicher Ukas von heute beruft die National- Skupschina nach Raqujevoc für den 6. (17.) August.

Petersburg, 24. Juli. Der Kaiser hat in einer jüngsten Instruktion für die Regierung in Polen scharf betonen lassen, es soll durchaus keine Maßregel im Widerspruch mit der Zivil-Gesetzgebung ergriffen und jede Erbitterung der Gemüther vermieden werden.

Warschau, 30. Juli. Die Regierung über- macht die Post und den Telegraphen, weshalb man aus dem Innern von Rußland, wo die Lage immer bedenklicher wird, keine Nachrichten erhalten kann. Der Haß gegen Wielopolski ist im Steigen.

New-York, 20. Juli. Die Bundesstruppen, gegen Richmond vorrückend, nahmen das besetzte Polbram bei Manassas.

# Auszug

## des Rechnungs-Abschlusses der Laibacher Sparkasse für die Zeit vom 1. Jänner bis 1. Juli 1861.

Im ersten Semester 1861 sind von 2484 Parteien . . . . . 260.610 fl eingelegt,  
 und an 2179 Parteien an Kapital und Binsen . . . . . 212.606 fl. 59 kr. zurückgezahlt worden.  
 Das gesammte von der Sparkasse-Direktion verwaltete Vermögen betrug am Schlusse des Jahres 1860 . . . . . 3,193.721 fl. 72 kr.  
 am Schlusse des ersten Semesters 1861 ist dasselbe mit . . . . . 3,322.675 fl. 94 kr.  
 wie aus der nachstehenden Bilanz ersehen werden kann, nachgewiesen.

### BILANZ.

Activ-Stand.		fl.	kr.	fl.	kr.	Passiv-Stand.		fl.	kr.	fl.	kr.
An pupillarmäßig versicherten Schuldbriefen		1,226.921	88			Für Kapitals-Einlagen der Interessenten		2,821.834	—		
„ rückständigen Binsen bis letzten Juni 1861		22.930	19			„ unbehobene, zu Kapital geschlagene 4% Binsen der Interessenten bis 30. Juni 1861		208.098	62		
„ Darlehen auf Staatspapiere, Gold- und Silbermünzen		499.867	—	1,249.852	7						
„ rückständigen Binsen bis letzten Juni 1861		3.287	28								
„ Darlehen an das hiesige Pfandamt		82.000	—	503.154	28	Zusammen				3,029.932	62
„ rückständigen Binsen bis letzten Juni 1861		664	44			„ vorhinein bezahlte Binsen von Aktiv-Kapitalien, und zwar:					
„ eskomptirten Effekten				82.664	44	von pupillarmäßig versicherten Schuldbriefen		3.490	53		
„ Staatsanlehen à 4½% de 1849 pr. 38.500 fl. nach dem Kurse vom 30. Juni 1861 à 58%				157.993	53	„ Darlehen auf Staatspapiere, Gold- und Silbermünzen		422	31		
„ Staatsanlehen à 5% de 1851 pr. 5000 fl. nach dem Kurse à 68%		22.330	—			„ eskomptirten Effekten		782	47		
„ Lotterie-Anlehen à 4% de 1854 pr. 11.750 fl. nach dem Kurse à 89%		10.457	50							4.695	31
„ Lotterie-Anlehen à 3% de 1860, pr. 50.000 nach dem Kurse à 84%		42.000	—			„ erliegende Dienst-Kautionen				5.600	—
„ National-Anlehen à 5% de 1854 pr. 140.000 fl. nach dem Kurse à 80%		112.000	—			„ eigenthümlichen Reserve-Fond				282.448	1
„ Staatsanlehen à 5% de 1861, pr. 10.000 fl. nach dem Kurse à 85%		8.500	—			und zwar:					
„ Grundentlastungs-Schuldverschreibungen à 5% im vollen Nennwerthe		198.975	—			Zur Deckung allfälliger Verluste nach §. 36 der a. h. genehmigten Statuten		234.271	1		
„ Pfandbriefen der österr. National-Bank à 5%		673.100	—			und für den Pensionsfond		48.177	—		
„ rückständigen Binsen von Werthpapieren bis 30. Juni 1861 berechnet				1,070.762	50						
„ Verrechnungs-Guthaben				3.517	78						
„ Dienst-Kautionen				1.333	15						
„ eigenthümlichen Realitäten: das Haus am Jahrmarkt-Platz Nr. 74				5.600	—						
„ rückständigem Miethzins				37.000	—						
„ Kanzleigeräthschaften und vorräthigen Sparkasse-Bücheln				63	—						
„ Barschaft in Kasse				2.789	62						
				207.945	57						
				3,322.675	94					3,322.675	94

Laibach am 25. Juli 1861.

Josef Roth m. p.

Joh. Nep. Schlaker m. p.

Michael Pregl m. p.

Franz Fav. Souvan m. p.

Karl Gradeczhny m. p.

Josef Budermann m. p.

Richard Janeschik m. p.

I. L. Landesrath, als I. f. Kommissär.

Oberverwalter.

Kurator.

Direktor.

Amtsvorsteher.

Buchhalter.

Kassier.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht.

Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Wr. Stg. Abbl.) Die Haltung nicht ungünstig. Fremde Valuten um eine Kleinigkeit billiger und vielseitig offerirt. Staatspapiere fest und die Preise bei größerem Umsatze behauptet. 1860er Lose nach der Ziehung ungefähr um 1/2% wohlfeiler. Grundentlastungs-Dobligationen der billigen Sorten und Donau-Dampfschiff-Aktien gesucht. Geld flüssiger, namentlich im Leihgeschäfte.

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen		Gall. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.		Slavy		zu 40 fl. C.M.	
In österr. Währung zu 5%	62.70	87.50	88.00	G. W. m. 140 fl. (70%)	147.25	147.75	St. Genois	40	—
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	86.75	87.00	88.00	West. Don.-Dampfsch.-Ges.	423.00	424.00	Windischgrätz	20	22.50
National-Anlehen mit				Österreich. Lloyd in Triest	220.00	222.00	Waldstein	20	22.00
Männer-Coup.	5	80.80	80.90	Wien. Dampfsch.-Akt.-Ges.	365.00	370.00	Reglewick	10	14.25
National-Anlehen mit				Präfer. Kettenbrücken	394.00	396.00	Wechsel.		
April-Coup.	5	80.70	88.80	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167.50	168.00	3 Monate		
Metalliques	5	68.00	68.10	Pfandbriefe (für 100 fl.)			Geld		
dito mit Mai-Coup.	5	68.15	68.70	National-Ges. v. 3. 1857 1/2%	103.00	104.00	Augsburg, für 100 fl. subd. W.	116.60	116.70
dito	4	69.50	69.75	Bank auf 10 " dito 5%	97.00	98.00	Frankfurt a. M., dito	116.80	117.00
mit Verloisung v. 3. 1839	115.50	116.00	117.00	G. W. verlosbare " 5%	90.25	90.75	Hamburg, für 100 Mark Banco	102.75	103.00
" " " 1854	88.75	89.00	89.50	Nationalb. (verlosbare " 5%	86.60	86.80	London, für 10 Pf. Sterling	138.25	138.50
" " " 1860 zu	83.40	83.60	84.00	Lose (per Stück.)			Paris, für 100 Francs	54.65	54.70
Gemo-Rentensf. zu 42 L. austr.	16.50	17.00	17.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	118.15	118.25	Cours der Geldsorten.		
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Nationalbank		zu 100 fl. 5% W.	96.50	97.00	Geld		
Grundentlastungs-Dobligationen.			Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu	200 fl. d. W. (ohne Div.)	173.10	173.20	Ware		
Nieder-Österreich " zu 5%	88.50	89.50	M. d. Econ.-Ges. f. 500 fl. d. W.	1950. 1952	593.00	595.00	R. Münz-Dulaten 6 fl. 59kr.	6 fl. 59 1/2	6 fl. 59 1/2
Ob. Öst. und Salz " " 5%	88.00	88.50	K. Ferd.-Nordb. f. 1000 fl. C.M.	1950. 1952	168.00	168.50	Kronen	19	3
			Staats-Ges. f. 200 fl. C.M.	oder 500 fr.	267.00	267.50	Rapoleon'sdor	11	3
			Kais. Gls.-Bahn zu 200 fl. C.M.	Süd-nordb. Verb.-W. 200 "	120.00	120.25	Russ. Imperiale	11	35
			Süd. Staats-lomb.-ven. n. Cent.	ital. Ges. 200 fl. d. W. 500 fr.	222.00	223.00	Bereinschaler	2	6 1/2
			m. 140 fl. (70%) Einzahlung				Silber-Agio	37	25

## Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 2. August 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.05	Silber . . . . . 136.75
5% Nat.-Anl. 81.05	London . . . . . 137.75
Danklatten . . . . . 74.00	R. f. Dulaten 6.56
Kreditaktien 174.10	

## Fremden-Anzeige.

Den 1. August 1861.

Hr. Pavich v. Pfauenthal, k. k. Statthalterei-Rath, von Ugram. — Die Herren: Blach, k. k. Landesgerichts-Rath, — Welponer, Grundbesitzer, und — Valentin, von Triest. — Die Herren: Freiherr v. Sereny, und — Klemenzyh, Dr. der Rechte, von Wien. — Hr. Damhäuser, Kaufmann, von Innsbruck. — Hr. Strobl, Berg-Beamte, von St. Martin. — Hr. Martins, Hausbesitzer, von Klagenfurt. — Hr. Wolf, Beamten-Gattin, von Zume.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 25. Juli 1861.

Dem Herrn Wilhelm Schlei, Wagenmeister, sein Kind Eleonore, alt 3 1/2 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 148, an der Pankrath-Tuberkulose. — Luise Bertholdi, Tagelöhner, alt 41 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Brechdurchfall. — Dem Blas Bellizh, Hausbesitzer, sein Kind Peter, alt 9 Tage, in der Gradeczky-Vorstadt Nr. 30, an Schwäche.

Den 26. Der Elisabetha Maruschitz, Tagelöhnerin, ihr Sohn Josef, alt 7 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 92, an der Gehirn-Lähmung. — Barbara Bearia, Tagelöhnerin, alt 27 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungenentzündung.

Den 27. Dem Herrn Albert Werth, k. k. Ober-telegraphisten, sein Kind Bogamila, alt 7 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 18, am Zehrfieber. — Dem Anton Kötter, Packer, sein Kind Maria, alt 3 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 33, am Rücktritt des Scharlachs. — Herr Josef Tscherne, bürgl. Stiefledermacher und Hausbesitzer, alt 60 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 127, an der Gehirn-Lähmung. — Dem Herrn Karl Pöhl, k. k. Militär-Verpflegs-Offizialen, sein Kind Mariana Ludwika, alt 3 Monate, in der Stadt Nr. 9, an der Lungenentzündung.

Den 28. Dem Markus Bergschitz, Tischler, seine Tochter Julia, alt 7 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 113, an der Halsbräune.

Den 29. Michael Kirn, Tagelöhner, alt 58 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Brechdurchfall. — Margaretha Renko, Magd, alt 26 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungenentzündung.

Den 31. Dem Franz Ambroschitz, Amtsdienner, sein Kind Alois, alt 2 Jahre und 2 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 18, am Scharlach. — Herr Stefan Terpin, k. k. publ. Gymnasial-Professor, alt 82 Jahre, in der Stadt Nr. 135, an Altersschwäche.

Anmerkung: Im Monate Juli 1861 sind 59 Personen gestorben.

## März 1781, Z. 262 der Justiz-Gesetz-Sammlung.

die Einleitung der Amortisirung der für die Josef Steinwendter'schen Kinder, Namens: Maria, Karolina, Josefa und Franz Steinwendter seit 16. August 1785 auf dem im vormals magistratlichen Grundbuche sub Konfl. Nr. 233 vorkommenden Hause in der Stadt Laibach, aus dem Schuldscheine ddo. 18. Juli 1785 haftenden Forderung pr. 129 fl. 50 kr. C. M. sammt Nebengebühren, bewilligt werden.

Es werden daher alle Jene, welche hierauf einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche sogewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hiergerichts geltend zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist obige Saßforderung für amortisirt erklärt und im öffentlichen Buche auf neuerliches Anlangen gelöscht werden würde.

Laibach am 27. Juli 1861.

## Z. 241. a (3) Nr. 2406. Ankündigung.

Bei dem k. k. Zeug- u. Artillerie-Kommando Nr. 14 zu Verona wird am 19. August 1861 im neuen Arsendale auf der Cannagnola eine mündliche Lizitation und zugleich eine Sammlung schriftlicher Offerte für die Lieferung der, für das Militär-Jahr 1862, d. i. vom 1. November 1861 bis Ende Oktober 1862, erforderlichen Materialien, Rohstoffe und anderer Gegenstände abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich als Lizitanten oder schriftliche Offerten betheiligen wollen, haben ein von der Handels-Kammer oder, wo diese nicht besteht, von der betreffenden Obrigkeit ausgefertigtes Zertifikat über ihre Leistungsfähigkeit beizubringen.

Mäkler und Zwischenhändler sind von dieser Verhandlung ausgeschlossen.

Das Verzeichniß, woraus das einjährige beiläufige Lieferungs-Quantum ersichtlich ist, dann alle diese Lieferungs-Bedingnisse, denen sich der Bestbieter für den Abschluß des Kontraktes zu unterziehen hat, können täglich in der hierortigen Amtskanzlei von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen und eben so alle nöthigen Auskünfte daselbst eingeholt werden.

Die ausführliche Kundmachung ist durch Maueranschlag in Verona, Mantua, Palma, Venedig, Treviso und Triest veröffentlicht.

Verona am 10. Juli 1861.

Vom k. k. Zeug- u. Artillerie-Kommando Nr. 14. Nr. 1652.

## Z. 1358. (1) E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Sisenberg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias, Gregor, Anton und Maria Perko von Raal, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Florian Perko von Raal Nr. 10, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenklärung einer Satzpost pr. 400 fl. C.M.

## c. s. c., sub praes. 22. Juni 1861, Z. 1652, hieramts eingebracht.

worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Franz Michmasch von Ambrus, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Sisenberg, als Gericht, am 22. Juni 1861.

## Z. 1340. (3) E d i k t. Nr. 3969.

Im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 24. März 1861, Z. 1718, wird eröffnet: Es werde in der Exekutionssache des Wilhelm Ruß, Fruchtnießer des, einer ihm substituirt ehelichen Nachkommenschaft gehörigen Vermögens, und des Herrn Dr. Kauzhizh, dießfälligen Kurators, gegen Frau Antonia Hafner, Erbin nach Franz Hafner, von Dobropole, pcto. 525 fl. d. W., am 10. August 1861 früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realoffertung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Juli 1861.

## Z. 1360. (1) Oeffentlicher Dank.

**J. G. Engelhofer's Muskel- und Nerven-Essenz**  
aus aromatischen Alpenkräutern.  
Vorräthig bei **Johann Klebel** in Laibach.

Unter diesem Titel las ich in der „Presse“ im Jänner 1861 ein verlässliches äusseres Mittel gegen so viele Nervenleiden und rheumatische Uebel angekündigt. Als Forstmann bereits durch 26 Jahre bedienstet, bin ich leider durch Strapazen, die dieser Beruf mit sich bringt, so wie dadurch, dass ich mich jedem Unwetter zu jeder Tageszeit aussetzen musste, einer ganzen Reihe von **Nervenleiden** und **rheumatischen Uebeln** anheingefallen, die mich befürchten liessen, ich würde nicht lange mehr meinem Dienste vorstehen können. Gerade in Wien anwesend, kaufte ich bei Herrn J. Weiss, Apotheker „zum Mohren“ (Tuchlauben), 2 Flaschen, à 1 fl. das Stück, brachte dieselben nach beigegebener Vorschrift, und erwartete, da diese Essenz mir allenthalben als trefflich angerühmt wurde, wenigstens eine kleine Beschwichtigung meiner Leiden. Doch nicht nur eine Beschwichtigung habe ich erfahren, Dank dem Erfinder dieser Essenz, 5 Flaschen, die ich brachte, haben meine Leiden wie aufgehoben. Ich hafte für die Wahrheit nachfolgender Worte mit meiner Ehre: Ich setze mich der rauhesten Witterung zu jeder Tageszeit aus, ohne nur unangenehm afficirt zu werden. Ich erkenne es als Pflicht, hier die Verlässlichkeit und wohlthunende Wirkung dieser Engelhofer'schen Muskel- und Nerven-Essenz zu bestätigen.

**Josef Ortmann,**  
Oberförster.

## Z. 1371. (1) E d i k t. Nr. 2839.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Friedrich und der Emilie Schrei, als Eigenthümern des Hauses Nr. 233 in der Stadt Laibach, in Gemäßheit des Hofdekrets vom 15.

Den Exemplaren der heutigen Zeitung, welche in Laibach ausgegeben werden, liegt eine ausführliche Anzeige bei: über die **Vegetabilische Stangenpomade, Balsamische Olivenseife, Dr. Koch's Kräuterbonbons, Dr. Suin de Boutemard's Zahnpasta, Dr. Vorhardt's aromatische Kräuterseife, Dr. Hartung's Kräuterpomade, Dr. Hartung's Chinariudenöl**, worauf hierdurch besonders hingewiesen wird.

(3. Laib. Zeit. Nr. 176 v. 3. Aug. 1861.)

3. 1363. (1)

E d i k t.

Nr. 2321.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 1. Juni 1861, Z. 1725, bekannt gemacht, daß zu der auf den 27. d. M. in der Exekutionssache des Herrn Kaspar Pollak von Neumarkt, gegen Helena Jeglich von Mitterbirkendorf, peto. 198 fl. 6 kr. ö. W. e. s. e., angeordneten ersten Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der gegnerischen intabulierten Forderung p. 700 fl. C. M. sich keine Kaufstüben gemeldet haben, daher zu der auf den 27. August l. J. angeordneten 2. Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

Krainburg am 28. Juli 1861.

3. 171. (10)

**Der hochverehrten Damenwelt**

empfehlen wir das anerkannt beste Mittel für die Gesund- und Schönheitspflege der Haare, die k. k. priv.

**Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade**

von **M. Mally** in Wien, deren Vortrefflichkeit neuerdings durch nachstehendes authentische Zeugnis bestätigt wird, welches aus der italienischen Sprache wörtlich übersetzt, lautet:

**Zeugnis.**

Womit der Gefertigte nach Wissen und Gewissen bezeugt, daß seiner Tochter, welche seit langer Zeit kahlpfichtig war und erfolglos ärztlich behandelt wurde, nachdem selbe nur kurze Zeit von der **Meditrina-Pomade** und dem hierzu gehörigen **Wasser** Gebrauch machte, mit der größten Leichtigkeit ein dichtes und festes Haupthaar wuchs.

Das oben Angeführte, als reine und unverfälschte Wahrheit bezeugend, habe die Ehre zu zeichnen

Peter Bertolini m. p.

Vermiglio, Provinz Südtirol, am 13. Oktober 1860.  
Von der Gemeinde Vermiglio den 14. Oktober 1860.

Gemeinde-Siegel

Der Gemeindevorsteher:

Paulizza m. p.

Der Unterzeichnete bestätigt sowohl die wirkliche Unterschrift des Vaters der hergestellten Tochter, als auch die Wahrheit seines Zeugnisses.

Vermiglio, 22. Oktober 1860.

Siegel der Kuratie

Vermiglio.

In Wahrheit dessen

P. Tonioli Barthol. m. p.,  
Kurator.

Zentral-Depot des **M. Mally** in Wien, Wieden, Nr. 321.

**Laibach** einzig und allein in der Warenhandlung des **Hrn. Johann Kraschowitz**: Karlstadt bei Peter M. A. Luesic; Zilli bei Karl Krisper; Görz bei Karl Sochar und bei Pontini, Apoth.; Triest bei Karl Zanelli, Apoth.; und in noch 200 Städten des In- und Auslandes.

In obigen Depots ist auch das von den Apothekern und chemischer Produkte Fabrikbesitzern **C. & C. Reisser** in Wien erfundene

**KRINOCROM,**

eine k. k. privilegierte kosmetische Haarfärbeflüssigkeit zur Wiederherstellung der natürlichen Haarfarbe, — wie selbe im Jugendalter war —, ohne den geringsten Nachteil für die Gesundheit, sammt der dazu gehörigen Pomade, zu 4 fl. öst. W. vorräthig.

**Ein Lehrling,**

welcher die vierte Normalschulklasse mit gutem Fortgang absolviert hat, wird in eine hiesige Buchdruckerei aufgenommen.

Ankunft im Zeitungs-Comptoir.

3. 1249. (4)

**Wohnung sammt Verpflegung für Studierende in Wien.**

Bei einer Ministerial-Beamten-Familie werden Studierende in die Wohnung und vollständige Verpflegung genommen.

Näheres auf briefliche Anfragen an **J. W.** zu Wien, Landstraße, Traungasse H.-Nr. 638, 1. Stock, Thür 33.

3. 1311. (6)

**Eine Monat-Wohnung in der untern Gradisca = Gasse Nr. 4 neben dem k. k. Platz-Kommando, mit 2 Zimmern und**

3. 1294. (3)

**Schöne Wohnungen im Coliseum.**

Fünfzehn Zimmer, jedes mit einem eigenen Eingang; zehn Wohnungen zu 2, 3 und 4 Zimmern; fünf Wohnungen zu 3, 6 und 8 Zimmern sammt Küchen, Speisegewölben und Stallungen auf 2, 5 und mehrere Pferde, nebst 2 Verkaufsgewölben an der Klagenfurter Straße, sind zu billigen Zinsen, mit oder ohne Möbel, zu vermieten. Jedermann zahlt den Zins nur einmonatlich voraus; aufgekündet wird Niemanden, dagegen kann Jedermann alle 14 Tage aufkündigen. In 5 Schritten ist man in der Lattermanns-Allee. Die Zufahrt und die Zugänge sind immer gereinigt. Die Militärbequartierung ist zu ebener Erde, daher Niemand genirt.

Da das Coliseum von 4 Straßen umgeben, sehr hoch gelegen ist, und alle Zimmer theils Vor- und Nachmittags die Sonne genießen, so werden die lichten Wohnungen als sehr gesund allgemein anerkannt.

Für eine Spezereihandlung dürften die Gewölbe sich besonders gut eignen.

3. 933. (10)

**Steyrischer Kräuterfaß**

für Brustleidende,

die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;

Engelhofer's

**Muskel- und Nerven-Essen,**

die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;

Dr. Krombholz's

**MASEN-LIQUEUR,**

die Flasche à 52 kr. öst. Währ.;

Dr. Brunner's

**STOMATICON (Mundwasser),**

die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;

sind stets echt und in bester Qualität vorräthig bei **Hrn. Joh. Klebel** in Laibach; Apotheker **Jahn** in Stein; Apotheker **Bömes** in Gurkfeld.

3. 29 (30)

**MOLL'S****Seidlitz-Pulver**

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung  
1 fl. 25 kr. ö. W.)

**Dorsch-Leberthran-Oel**von **Lohry & Porton** zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen s. Gebrauchsanweis. à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In **Laibach** befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des **Hrn. Wilhelm Mayr**. in **Görz** bei **Hrn. J. Anelli**, in **Gurkfeld** bei **Hrn. Fried. Bömes**, in **Adelsberg** bei **Hrn. Gottsberger**, in **Neustadt** bei **Hrn. D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des **Leber-Thran's** ist für **Emballage** 15 kr. ö. W. beizufügen.

**Warnung.** Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Ähnlichkeit der äußern Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankauf dieser Fälschate mit dem Bemerkung, daß „jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver zum Unterschiede von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem die einzelne Pulverdosis umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.“

1 Kabinet, neu und schön möblirt, ist sogleich zu vermieten. Bei Bedarf kann auch Stallung für 1 Pferd gegeben werden.

3. 1370. (1)

**Das landtäfliche Gut Gallenfels,**

3 Stunden von Laibach und eine Stunde von Krainburg entfernt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbst sind auch größere Partien von Eichen- und Buchenstämmen, Bau- und Scheiterholz billig zu verkaufen. Auskunft ertheilt mündlich oder auf frankirte schriftliche Anfragen unmittelbar die Gutsinhabung von Gallenfels, Post Neumarkt.